

## Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance machen

Stellungnahme zum Zwischenbericht des Sustainable Finance Beirates vom 05.03.2020

Berlin, den 30. April 2020

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) begrüßt den Zwischenbericht des Sustainable Finance Beirates und bewertet ihn als wichtige Momentaufnahme des Konsenses, der binnen neun Monaten zwischen den Mitgliedern aus Finanzindustrie, Industrie, Zivilgesellschaft und Wissenschaft darstellbar ist. Zugleich beschreibt er vieles, was in Teilen der Finanzwirtschaft bereits seit Jahrzehnten gelebte Praxis ist. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt das Anliegen des Beirates, Sustainable Finance in die Mitte der Gesellschaft, Politik und öffentlichen Verwaltung zu tragen und weist darauf hin, dass der Referenzrahmen des Zwischenberichtes, der mit den Sustainable Development Goals und dem Pariser Klimaschutzabkommen weiter erklärungsbedürftig ist und Überzeugungsarbeit erfordert: innerhalb der Bundesregierung und deren Administration, bei Politikerinnen und Politikern jeder Couleur und auf allen politischen Ebenen genauso wie bei den verschiedenen Lobbygruppen, die dazu neigen, einzelne Dimensionen der Nachhaltigkeit absolut und nicht verhandelbar zu setzen. Gerade die Integration von Ökonomie, Ökologie und sozialen Themen mit Fragen vorausschauender, guter und solider Unternehmensführung beschreibt nachhaltige Unternehmens- und Wirtschaftsmodelle. Die jüngste Stellungnahme des Sustainable Finance Beirates zu Corona<sup>1</sup> weist in die Richtung. Der Ansatz, Konjunkturprogramme zum Kreditlaufzeitende, wo immer möglich mit Anreizen zum Umbau hin zu nachhaltigen, 1,5-Grad-kompatiblen Geschäftsmodellen zu belegen, ist sinnvoll.

Darüber hinaus rät der RNE anknüpfend an seine letzten Stellungnahmen<sup>2</sup> zu Sustainable Finance an die Bundesregierung folgende Punkte zu betonen bzw. zu erweitern:

**1. Das staatliche Vermögen nachhaltig anlegen:** Konkret stehen hier die Rückstellungen des Bundes für Beamtenpensionsfonds und die betriebliche Altersvorsorge für Angestellte und andere finanzielle Rückstellungen und Sondervermögen, wie der Fonds zur kerntechnischen Entsorgung im Fokus. Die Anforderungen hinsichtlich Transparenz bringen mit sich, über die Anlagestrategien, deren

---

<sup>1</sup> Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung: [Sustainable Finance als wichtiger Beitrag zu einer zielsicher aufgestellten Transformation – Konjunkturprogramme zu COVID-19 zukunftsgerecht und nachhaltig ausrichten](#), Berlin, April 2020 [letzter Zugriff: 23.04.2020].

<sup>2</sup> Rat für Nachhaltige Entwicklung: [Die Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung muss Neuland betreten](#)“, Berlin, Oktober 2019; [Die Strategie muss liefern! Nachhaltigkeitsrat empfiehlt Bundesregierung kreative Konsequenz](#)“, Berlin, Juni 2019 [letzte Zugriffe: 23.04.2020].

Wirksamkeit und Klimakompatibilität anhand ambitionierter Standards u.a. im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten. Es sollte ein Zeitplan erstellt und öffentlich kommuniziert werden, wie die Investments schrittweise umgeschichtet werden. Ein geeigneter Rahmen zur jährlichen Berichterstattung wäre das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung.

**2. Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt etablieren:** Der RNE unterstützt die Empfehlung im SFB-Zwischenbericht, die SDGs im Bundeshaushalt abzubilden, um so ein Fundament für die Emission nachhaltiger Bundeswertpapiere zu schaffen. Die Haushaltspolitik des Bundes folgt momentan einer inputorientierten Haushaltsgestaltung. Die Verwendung der Mittel sowie die Wirkung der Ausgaben wären im Sinne einer Nachhaltigkeitsprüfung, wie es sie derzeit im Bereich Gesetzesfolgenabschätzung<sup>3</sup> und seit 2017 für Subventionen<sup>4</sup> gibt, zu evaluieren. Nachhaltigkeit würde so zum Kriterium für die Festlegungen des Bundeshaushalts und damit zur Bewertungsgrundlage im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und für den Bundesrechnungshof. Eine standardmäßige, praktikable Nachhaltigkeitsprüfung der Finanzhilfen und Konjunkturprogramme im Zusammenhang mit Corona, wie sie der Sustainable Finance Beirat in seiner Stellungnahme vom April 2020 skizziert, würde die Transformation zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft unterstützen. Ziel einer solchen Prüfung wäre, eine gute Balance zwischen den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu schaffen und mit guter Governance zu verbinden. Der Nachhaltigkeit explizit Verfassungsrang zu geben ist ein wichtiges Anliegen des Rates und würde die rechtliche Grundlage für die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens stärken. Das Anliegen der Aufnahme der Nachhaltigkeit ins Grundgesetz steht im Deutschen Bundestag hoch auf der politischen Agenda. Es wäre gut, wenn es vom Sustainable Finance Beirat im Sinne des Anliegens, Deutschland zu einem vorbildlichen Standort zu machen, unterstützt würde.

**3. Der RNE unterstützt die Empfehlungen im Zwischenbericht zum Thema Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung – und schlägt eine gemeinsame Initiative vor.** Die zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) weist in die richtige Richtung, Nachhaltigkeit in die Anreizstrukturen von Aufsichtsräten zu integrieren. Sie zeigt zugleich eine Schwierigkeit in der Umsetzung von Regulierung, die wir zuletzt auch in der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen gesehen haben: das Inkrafttreten eines Gesetzes genügt noch nicht, um Akzeptanz für Themen und Verfahren zu schaffen. Die Auslegung eines Gesetzes den Marktakteuren (und in letzter Instanz den Gerichten) zu überlassen, verlangsamt das eindeutige und ambitionierte Aufgreifen des komplexen Themas Nachhaltigkeit bei den Unternehmen. Der RNE bietet an, einen breit getragenen virtuellen Campus für Sustainable Finance aufzubauen, in dem öffentliche, privatwirtschaftliche, wissenschaftlich und zivilgesellschaftlich getragene Informations- und Schulungsangebote gebündelt werden. Hier könnten die Erfahrungen des RNE mit dem *Hub for Sustainable Finance* (2017 – 2019) einfließen. Wie und auf welchen Ebenen (regional – national – europäisch) eine solche Initiative sinnvoller Weise gestartet werden sollte, wäre Gegenstand weiterer Gespräche. Es wäre denkbar, den virtuellen Campus als Leuchtturmprojekt im Sinne von *SDG 17 Partnerships for the Goals* während der EU-Ratspräsidentschaft zu platzieren und alle Bereiche nachhaltigen Handelns, z.B. auch der nachhaltigen (privatwirtschaftlichen und öffentlichen) Beschaffung abzudecken.

**4. öffentliche Infrastruktur für ESG-Daten schaffen – *The Sustainability Code* nutzen:** Der Nachhaltigkeitsrat hat mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ein Instrument geschaffen, das die Anforderungen des Sustainable Finance Beirates für eine öffentlich zugängliche Rohdatenbank erfüllt. Sie ist auf xbrl aufgesetzt und damit maximal kompatibel mit unternehmerischen Instrumenten des Lieferkettenmanagements und Berichterstattung sowie für die Analysen in der Finanzwirtschaft.

---

<sup>3</sup> Vgl. eNAP – eNachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO; [<https://www.enap.bund.de>; letzter Zugriff am 21.04.2020].

<sup>4</sup> Vgl. S.27 In: [Subventionsbericht des Bundes](#), Berlin März 2020 [letzter Zugriff am 21.04.2020].

Als Instrument mit niedrigen Anforderungen für den Einstieg in die Berichterstattung, beschreibt er zugleich ambitionierte Berichtsanforderungen und begleitet Unternehmen auf dem Weg zu einem integrierten und glaubwürdigen Nachhaltigkeitsmanagement, ohne sie öffentlich zu diskreditieren. Daher bietet der RNE den DNK auf europäischer und internationaler Ebene an, um die Umsetzung von Berichtspflichten konstruktiv zu begleiten und zugleich freiwillige Initiativen wie Branchenvereinbarungen, Selbstverpflichtungen und Zertifizierungen in Wert zu setzen. Zudem trägt der DNK dem Ziel Rechnung, wenige einheitliche Leistungsindikatoren sektorübergreifend zu etablieren, ohne Unternehmen in ihrer darüber hinausgehenden Berichterstattung einzuschränken.

**5. Nachhaltigkeit in Rechnungslegung integrieren:** Der Nachhaltigkeitsrat nutzt den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als öffentlichen Resonanzraum für die Transparenz und für den gesellschaftlichen Dialog um nachhaltiges Wirtschaften auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. In Kooperation mit dem Finanztechnologie-Unternehmen Arabesque setzt er sich für einen *Sustainable Economy Public Data Space* ein und unterstützt das Anliegen der umfassenden finanziellen und nichtfinanziellen Bilanzierung, wie sie die *Value Balancing Alliance* verfolgt. Sie ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu verursachungsgerechten Preisen. Digitalisierung und die Verknüpfung von Berichts- mit konstruktiven Managementprozessen spielen hier eine zentrale Rolle. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung strebt einen lösungsorientierten Dialog in der kommenden Mandatsperiode an.

**6. Im Lichte der Corona-Krise und der daraus erwartbaren Entwicklungen sollte Finanzmarktpolitik, Industriepolitik und Entwicklungsfinanzierung operativ an Wirkungsbeiträgen zur Zielerreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) ausgerichtet werden.** Der SFB könnte sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung ihre Mitentscheidungsrechte in europäischen Institutionen wie der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und internationalen Organisationen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der *Asian Development Bank (ADB)* und dem *Green Climate Fund* intensiver als bisher für die SDG-Implementierung nutzt. Sie sollte sich explizit für die Emission von *SDG Bonds* einsetzen, deren Transparenz, Korruptionsvermeidung sowie ökologische und soziale Standards Maßstäbe setzt und die SDG-Bewertung von ODA-Mitteln (*Official Development Assistance*) fördert. Deutschland steht gemeinsam mit Partnerländern der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie mit Handelspartnern vor der Aufgabe, Konzepte zur Finanzierung einer global nachhaltigen Entwicklung umzusetzen – etwa durch Absicherung des Exports von nachhaltigen Produkten, Gütern und Dienstleistungen, durch entsprechende Anreize, Exportkreditgarantien und (Hermes-)Bürgschaften, die an Nachhaltigkeitskriterien und Transparenzanforderungen, wie z. B. den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Mindeststandard geknüpft sind.

**7. Instrumente der Nachhaltigkeitspolitik verknüpfen, Eckpfeiler einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft beschreiben:** In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe von Regulierungsinitiativen und politischen Maßnahmen erlassen, die einzeln betrachtet sinnvoll und im Zusammenspiel herkömmlicher Politikgestaltung teilweise beschränkt in ihrer Wirkung sind. Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich für eine kohärente Politikgestaltung ein, die auch dazu beiträgt, Regulierung mit verschiedenen Dokumentationspflichten und gesellschaftlichen Anforderungen zusammenzuführen. Letztlich kann das dazu beitragen, die Aufwände bei Unternehmen zu senken und widersprüchliche Signale aufzulösen. Anliegen des RNE ist es, die gesellschaftliche gewährte *licence to operate* weiter zu entwickeln und auf allen Ebenen, auf nationaler, europäischer und globaler Ebene ein *level playing field* für die Unterscheidung nachhaltiger Geschäftsmodelle von nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen zu schaffen.